

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 18 / Ausgabetag: Donnerstag, 30. April 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

traditionelles
MAIFEST
DES OGV DAHN
AM 1. MAI 2026 IN
UNSEREM LEHRGARTEN

Obst & Gartenbauverein
Dahn 1904 e.V.



FRÜHSCHOPPEN AB 10 UHR
MITTAGESSEN AB 12 UHR
PFLANZTAUSCHBÖRSE AB 12 UHR
KAFFEE & KUCHEN AB 14 UHR

MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG MIT
DER MUSIKGRUPPE BUNDENTHAL



SPEZIALITÄT DES TAGES:
REBKORZEN VOM
HOLZKOHLEGRILL

SALATELLER
SPEISEANGEBOT VOM GRILL
GEQUELLE UN WEISSER KEES
VEGETARISCHES NUDELGERICHT

Partner
Büchleinverlag
Pflanzerei
Holzmarkt

www.wuerth-holzart.de

Tag der Offenen Tür
03. Mai 2026 von 10 - 18 Uhr

WürthHolzArt®

 Erwin Würth HolzArt	 Rüdiger Hauser Landschaftsfotografie
 BLASKAPELLE Klavier in der	 CLUB PHOTO DAMBACH (F)
 Getränke ANTON WEINGUT Herzheim bei Landau	 LESEZEIT WOHLFÜHLEN GESCHENKE BÜCHER www.lesezeit-badbergzabern.buchhandlung.de
 Dampfnudelburger von: „Dampfn“ Einfach kochen, die original Pfister Dampfnudel „Anno dazumal“ Für 2 Personen © 2024/2025	 VELO SANS FRONTIERES RADELN GRENZENLOS

Sandbuckel 2, 66996 Petersbächel im Dahner Felsenland



OBERSTEINBACH - NIEDERSTEINBACH
LEMBACH - WINGEN - HIRSCHTHAL - SCHÖNAU
NOTHWEILER - BUNDENTHAL - RUMBACH
FISCHBACH - LUDWIGSWINKEL

RADELN

GRENZENLOS

SONNTAG,
DEN 3. MAI
2026
AB 10 UHR

FESTPLÄTZE
FAHRRADTOUREN
VERANSTALTUNGEN
SPIELE & PREISE
BEWIRTUNG
UND
VIELE ÜBERRASCHUNGEN!



FREIER ZUGANG UND
KOSTENLOSE VERANSTALTUNGEN

DETAILS FÜR SPEISEN UND
VERANSTALTUNGSANGEBOT
BITTE SCANNEN



NICHTS AUF DIE STRASSE WERFEN



#RADELNGRENZENLOS



VELO.SAUER-PECHELBRONN.FR/DE

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	(0 63 92) 92 32 90

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

01.05.2026

Zahnärztliche Praxis Dr. Christof Vatter, Dr. Dierk Gollasch,
Höhstr. 13a, 67714 Waldfishbach-Burgalben, Tel.: (0 63 33) 92 660

02.05./03.05.2026

Zahnärztliche Praxis Dr. Boris Peter, Dr. Stefanie Wagner,
Dr. Christiane Berger, Marktstr. 8, 66994 Dahn, Tel.: (0 63 91) 14 91

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

**Freitag, 01.05.2026 12:00 Uhr
bis Samstag, 02.05.2026 12:00 Uhr**

Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

**Samstag, 02.05.2026 12:00 Uhr
bis Sonntag, 03.05.2026 12:00 Uhr**

Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

**Sonntag, 03.05.2026 12:00 Uhr
bis Montag, 04.05.2026 12:00 Uhr**

Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer
(www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen
Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an
Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die
Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt
gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen Notdienst für
Mittwochnachmittag an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem
Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

06.05.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

13.05.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

20.05.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

27.05.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

Apotheke in Bunderthal:

Die Friedrich Apotheke in Bunderthal hat jeden Mittwoch
von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**
Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des
Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.
Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen
von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter
der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Per-
sonals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner
Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-
Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein
Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes
Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

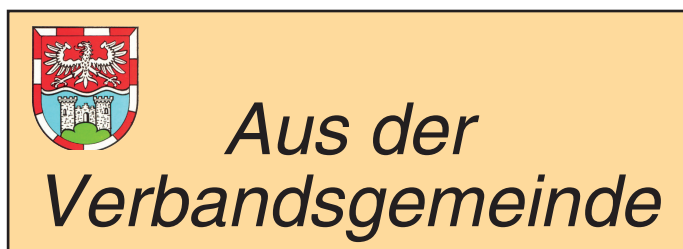
Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:
Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)

im Bereich Zahlungsabwicklung.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Auswertung offener Postenlisten und Aufbereitung der Fälle; Vorbereitung der Vollstreckungsfälle,
- Aufarbeitung der Insolvenzakten,
- Klärung von rückständigen Forderungen,
- Guthabenerstattung prüfen, Veranlassung der Aufrechnung und Rückerstattung ungeklärter Zahlungsein- und -ausgänge (Verwahrgeld/Vorschüsse),
- allgemeines Forderungsmanagement: Vorschläge und ggf. Entscheidung über Niederschlagung von Haupt- und Nebenforderungen; Bearbeitung von Mahnsperren, Führung und Überwachung der Verwahrgelder,
- Erfassung von Amtshilfeersuchen Dritter; Erstellung von schriftlichen Anfragen an die betreffenden Stellen zwecks weiterer Veranlassung.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, artverwandte vergleichbare Ausbildung oder Abschluss in einem kaufmännischen Bereich

- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative und verlässliches eigenverantwortliches Arbeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein befristetes Arbeitsverhältnis bis 31.12.2027 in Vollzeit, alternativ auch in Teilzeit möglich
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>



Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:

Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 08.05.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem:

Frau Verena Feulner-Germann - Tel: (0 63 91) 91 96 - 160

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht für ihr Felsenland Badeparadies zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine engagierte und zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit. Der Arbeitsumfang umfasst ca. 70 Stunden im Monat. Die Arbeitseinsätze erfolgen nach einem Dienstplan.

Ihre Aufgaben:

- Grund- und Unterhaltsreinigung im Bade- und Saunabereich
- Sicherstellung und Kontrolle der Hygienestandards in allen Bereichen

Ihr Profil:

- freundliches Auftreten und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- eigenständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen
- geregelte Arbeitszeiten nach Jahresdienstplan.

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 15.05.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Michael Schreiner - Tel: (0 63 91) 92 34 - 213
Mail: michael.schreiner@werke-dfl.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

In Vertretung
gez. Ansgar Uelhoff
1. Beigeordneter



Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

03.05.2026	Walfriede Vokemer, (90 Jahre), Busenberg
04.05.2026	Maria Port, (98 Jahre), Fischbach bei Dahn
08.05.2026	Emilie Lory, (90 Jahre), Bruchweiler-Bärenbach
12.05.2026	Norbert Geiger, (97 Jahre), Busenberg
19.05.2026	Anna-Maria Mertz, (97 Jahre), Niederschlettenbach
22.05.2026	Rita Schwarz, (90 Jahre), Dahn

Zur Diamantenen Hochzeit

13.05.2026	Adelheid und Fridolin Peter, Busenberg
18.05.2026	Angelika und Heinz Sternberger, Fischbach bei Dahn
20.05.2026	Rita und Franz Brabant, Bruchweiler-Bärenbach

Zur Eisernen Hochzeit

17.05.2026 Erika und Hugo Becker, Dahn



**Ihr
Holger Zwick**
Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert:**Schließung der KFZ-Zulassungsstelle**

Von Montag, den 27. April bis Mittwoch, den 29. April, ist die KFZ-Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Südwestpfalz aufgrund der Umstellung des landesweiten Zulassungsprogramms geschlossen.

Ab Donnerstag, den 30. April ist die Zulassungsstelle wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Um eine Bearbeitung der bereits wartenden Besucherinnen und Besucher noch innerhalb der regulären Arbeitszeit sicherzustellen, wird der Annahmeschluss am Donnerstag, den 30. April, ausnahmsweise von 16:30 Uhr auf 15:30 Uhr vorverlegt. Aufgrund der notwendigen Schließtage wird mit einem hohen Besucherandrang und daraus resultierenden langen Wartezeiten gerechnet. Es wird daher dringend empfohlen, den Besuch der Zulassungsstelle auf die darauffolgende Woche oder später zu legen, soweit dies möglich ist.

Nicht davon betroffen ist die Führerscheinstelle, welche an den Tagen zu den üblichen Zeiten, nämlich Montag und Dienstag von 08 Uhr bis 12 Uhr, geöffnet hat.

Online-Sprechtage des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Martin Haller**Online-Sprechtage mit dem Bürgerbeauftragten Martin Haller**

Haben Sie Probleme mit einer Behörde oder der Polizei in Rheinland-Pfalz? Der Bürgerbeauftragte **Martin Haller** lädt Sie herzlich zum Austausch ein. Am **Freitag, den 15. Mai 2026**, findet ein Online-Sprechtage statt, bei dem Sie Ihre Anliegen direkt besprechen können.

Anmeldung & Kontakt

Um am Online-Sprechtage teilzunehmen, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich:

- **Anmeldefrist:** Bis zum 07.05.2026
- **Telefon:** (0 61 31) 28 999 - 99
(Ansprechpartnerin: Frau Schüttler)

Unser Auftrag: Beratung und Unterstützung

Als Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen gemeinsam mit meinem Team zur Seite. Unser Ziel ist es, bei Konflikten mit der Verwaltung **einvernehmliche Lösungen** zu finden.

Wir sind auch Ihre Anlaufstelle bei Beschwerden über die Landespolizei. Polizeibeamtinnen und -beamte können sich aber auch bei dienstlichen Problemen direkt an uns wenden – vertraulich und ohne Einhaltung des Dienstwegs.

So erreichen Sie uns dauerhaft

Sie müssen nicht bis zum Sprechtag warten. Sie können uns jederzeit über folgende Wege kontaktieren:

- **Anschrift:** Kaiserstraße 32, 55116 Mainz
- **Telefon:** (0 61 31) 28 999 - 0
- **E-Mail:** poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de
- **Webseite & Online-Formular:**
www.derbuergerbeauftragte.rlp.de

Tipps: Weitere Sprechtagstermine finden Sie regelmäßig im Internet oder im SWR-Videotext auf Tafel 725.

Der Bezirksverband Pfalz informiert:

Süß oder gefährlich? – Kinderfotos im Internet

Interaktiver Vortrag der Pfalzbibliothek

Man muss nicht unbedingt Mom-Influencer sein, um sein Kinderglück im Internet zu teilen. Viele Eltern und Großeltern posten, snappen und whatsappen Fotos aus dem Familienalltag. Aber ist das wirklich unbedenklich? Welche Momente teile ich gerne und warum? Um diese Fragen geht es in der Pfalzbibliothek Kaiserslautern am 19. Mai 2026, 19:00 Uhr, beim interaktiven Vortrag „Süß oder gefährlich: Kinderfotos im Netz“.

Dabei wird in der Bismarckstraße 17 auch grundlegend über den rechtlichen Rahmen gesprochen, wie Künstliche Intelligenz die Lage verändert und was dies für Folgen haben kann. Es werden praktische Beispiele aufgezeigt, wie „sichere“ Kinderfotos gelingen – denn was für die einen süß und harmlos ist, kann schnell gefährlich werden. Auch mögliche (Spät-)Folgen des digitalen Fußabdrucks für die Kinder, wie Cybermobbing, Verletzung der Privatsphäre oder Identitätsdiebstahl, werden angesprochen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist notwendig unter (0 631) 36 47 - 111 oder info@pfalzbibliothek.bv-pfalz.de. Anmeldeschluss ist der 18. Mai 2026. Der Vortrag kann ebenso durch Einrichtungen und Vereine für eine eigene Veranstaltung und nach individueller Absprache kostenfrei gebucht werden.

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

NACHRUF

Die Ortsgemeinde Bobenthal trauert um ihren ehemaligen Mitbürger

Jakob Willig

der im Alter von 92 Jahren verstorben ist.
Jakob Willig war in den Jahren 1973 bis 1982 Mitglied im Gemeinderat der Ortsgemeinde Bobenthal.

Wir werden Herrn Jakob Willig ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Ortsgemeinde Bobenthal

Markus Keller
Ortsbürgermeister



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) und über das Recht auf Einsichtnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid am 21. Juni 2026

sowie

Bekanntmachung der Abstimmungsleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten stimmberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Stimmberechtigtenverzeichnis

I.

Gemäß den Beschlüssen des Ortsgemeinderates vom 30. März 2026 und 22. April 2026 wird am Sonntag, dem 21. Juni 2026, in der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach über folgende wichtige Gemeindeangelegenheit im Wege eines Bürgerentscheides abgestimmt:

Sind Sie dafür, dass die Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach der Projektentwicklung Baufeld 18 GmbH als Investor, gemeinsam mit der Werkgemeinschaft Landau (WGLD) als verantwortliches Architekturbüro für das Baufeld Ecke Otto-Muck-Straße / Wiesenstraße südlich der Freizeitanlage „Spießwiesen“ zur Errichtung einer Anlage mit den geplanten Nutzungen

- Seniorenwohnen/Betreutes Wohnen (ca. 20 kleine Wohneinheiten, davon mind. 25% als geförderter sozialer Mietwohnungsbau mit Mietpreisbindung),
- Medizinische, medizinische und sonstige nicht störende gewerbliche Nutzungen (z. B. Praxisräume Hausarzt, Ergotherapie, Physiotherapie, Apotheke u. ä.),
- Gastronomische Nutzungseinheit (z. B. Café) eine Kaufoption für ein Jahr gewährt?

Durch den Ortsgemeinderat wurde zur Erläuterung der Fragestellung folgender Hinweis beschlossen:

Sollte die Projektentwicklung Baufeld 18 GmbH innerhalb eines Jahres ein Konzept erarbeiten, welches den o. a. Vorgaben entspricht, oder welches in Abstimmung mit der Gemeinde die Zustimmung erhält, ist die Gemeinde verpflichtet, dem Grundstücksverkauf zuzustimmen.

Wenn dies nicht gelingt, ist die Kaufoption hinfällig und das Baufeld wird wieder für die weitere Vermarktung freigegeben.

Der Ortsgemeinderat als Organ der Gemeinde vertritt **mehrheitlich** folgende Auffassung zu der Angelegenheit:

„Die Werkgemeinschaft Landau (WGLD) als Projektentwickler und Investor hat für das Baufeld Ecke Otto-Muck Straße / Wiesenstraße südlich der Freizeitanlage „Spießwiesen“ eine Studie zur Errichtung einer Anlage mit den Nutzungen

- Seniorenwohnen/Betreutes Wohnen (ca. 20 kleine Wohneinheiten),
- Medizinische und medizinische Nutzungen (z. B. Praxisräume Hausarzt, Ergotherapie, Physiotherapie, Apotheke u. ä.),
- Gastronomische Nutzungseinheit (z. B. Café) erstellt.

Die Studie wurde dem Gemeinderat am 17.12.2025 in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

Danach hat die Projektentwicklung Baufeld 18 GmbH als Investor, gemeinsam mit der WGLD als verantwortliches Architekturbüro um Reservierung und Gewährung einer Kaufoption für das o. a. Baufeld mit einer Fläche von ca. 3.700 m² für einen Zeitraum von einem Jahr gebeten. In diesem Zeitraum möchte sie Nutzungsinteressenten gewinnen, ein konkretes Bebauungs- und Nutzungskonzept erarbeiten sowie Einzelheiten zur Bebaubarkeit des Grundstücks klären. Im Verlauf dieser Entwicklungsphase wird die Gemeinde über die jeweiligen Entwicklungsschritte informiert und eingebunden.

Sollte die Projektentwicklung Baufeld 18 GmbH innerhalb eines Jahres ein Konzept erarbeiten, welches den o. a. Vorgaben entspricht, oder welches in Abstimmung mit der Gemeinde die Zustimmung erhält, ist die Gemeinde verpflichtet, dem Grundstücksverkauf zuzustimmen. Wenn dies nicht gelingt, ist die Kaufoption hinfällig und das Baufeld wird wieder für die weitere Vermarktung freigegeben.

Die Projektentwicklung Baufeld 18 GmbH wäre bereit mind. 25 % der Wohneinheiten als geförderter sozialer Mietwohnungsbau mit Mietpreisbindung herzustellen und diese bevorzugt einheimischen Interessenten anzubieten.

In seiner Sitzung am 30.03.2026 hat der Gemeinderat nunmehr beschlossen, über dieses Projekt ein Bürgerentscheid durchzuführen. Das Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen soll SeniorInnen den Verbleib in der vertrauten Umgebung ermöglichen und ein selbstbestimmtes Leben gewährleisten. Unterstützungsbedürftigen Menschen sollen zusätzlich notwendige Grund- und Behandlungsleistungen angeboten werden. Dabei sollen örtliche Akteure in die Versorgungsstruktur eingebunden werden.

Bekanntlich besteht für solche Wohnformen/-modelle auch in ländlichen Regionen im Hinblick auf die immer älter werdende Bevölkerung ein großer Bedarf. Für diesen Personenkreis soll in der geplanten Einrichtung ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.

Das Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen soll durch medizinische und verschiedene medizinische Einrichtungen ergänzt werden, welche nicht nur den Bewohnern, sondern der gesamten Bevölkerung zugutekommen können. Einige regionale Anbieter haben bereits Interesse bekundet und interessante Ansatzpunkte für eine umfassende therapeutische und beratende Versorgung aufgezeigt.

Ergänzend zu den genannten Nutzungen soll eine gastronomische Einheit (z. B. Café) entstehen, was das Gesamtangebot abrunden würde.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf einen zweistelligen Millionenbetrag, durch welche sicherlich auch einige neue Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden könnten.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat mehrheitlich der Auffassung, dass dieses Projekt an diesem Standort eine große Chance und ein starkes, zukunftsorientiertes Zeichen für den Ort und die Region ist.“

Die **Minderheit** des Ortsgemeinderates vertritt folgende Auffassung:

„Das Gemeindegrundstück am Spießwiesenpark ist eine unserer wertvollsten Ressourcen. Ein Verkauf an einen privaten Investor ohne rechtlich bindende Zweckbestimmung gefährdet die nachhaltige Entwicklung unserer Ortsgemeinde.“

1. Das Risiko „Betreutes Wohnen“ ohne Bebauungsplan

Das aktuelle Konzept verspricht „Betreutes Wohnen“, bleibt aber rechtlich unverbindlich. Da weder ein Sondergebiet noch ein entsprechender Bebauungsplan vorliegen, fehlt die Zweckbindung.

- **Die Gefahr:** „Betreutes Wohnen“ ist oft ein Etikett für normales Wohnen mit optionalen Serviceleistungen. Ohne strikte Auflagen kann ein Betreiber die Nutzung jederzeit ändern – etwa hin zur Belegung durch Transferleistungsempfänger

zur Renditesicherung. Die eigentliche Zielgruppe, unsere Senioren, bliebe auf der Strecke.

- **Vergleich zum Pflegeheim:** Im Gegensatz zu stationären Einrichtungen bietet dieses Modell keine dauerhafte soziale Sicherheit für die Bewohner.

2. Bauliche Dimensionen und soziale Sicherheit

Mit einer geplanten Höhe von 13,30 Metern sprengt das Vorhaben den dörflichen Charakter und die geltenden Maßstäbe der Nachbarschaft. Zudem fehlen Zusagen zur Nutzung durch Ärzte. Besonders kritisch: Die Lage am Mehrgenerationenpark erfordert ein Höchstmaß an Prävention und Planungssicherheit, um die Lebensqualität für Kinder und Senioren langfristig zu schützen.

3. Chance für die medizinische Versorgung nutzen

Die hausärztliche Versorgung in unserer Region ist prekär. Anstatt das Grundstück unwiderruflich zu veräußern, sollte die Gemeinde es als strategische Reserve behalten:

- **Eigene Gestaltung:** Ein kommunales Ärztehaus oder Praxisräume sichern die Grundversorgung dauerhaft.
- **Handlungshoheit:** Nur wenn die Gemeinde Eigentümerin bleibt oder das Projekt selbst (ggf. über eine Kommunalentwicklung) steuert, behalten wir die Kontrolle über die Mieterstruktur und die medizinische Ausrichtung.

4. Bürgerbeteiligung als demokratisches Mandat

Die Beteiligung der Bürger war zentrales Wahlversprechen aller Ratsfraktionen. Ein Bürgerentscheid ist hier das richtige Instrument der direkten Demokratie. Bevor Fakten geschaffen werden, die nicht mehr rückgängig zu machen sind, müssen die Bürger über die Zukunft dieses Filetstücks unserer Gemeinde entscheiden.

Fazit:

Ein Verkauf unter den aktuellen Bedingungen ist ein Risiko ohne Not. Wir fordern: Erst die rechtliche Absicherung der Nutzung (Bebauungsplan/Zweckbindung) und die Prüfung kommunaler Alternativen für die ärztliche Versorgung, dann über einen Verkauf nachdenken.“

Die **Ortsbürgermeisterin** als Organ der Ortsgemeinde vertritt folgende Auffassung zu der Angelegenheit:

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ortsgemeinde Bruchweiler Bärenbach ist im Besitz einer baurechtlich unbeplanten Fläche von ca. 3700 Quadratmeter im unteren Teil des Spießwiesenparks.

Nach Bemühungen eines Gemeinderatsmitgliedes möchte ein Investor diese Grünfläche gerne erwerben und seniorengerechte Wohnungen in Verbindung mit medizinischem Gewerbe errichten. Die Wohneinheiten sollen als Eigentum vermarktet oder vermietet werden.

Es soll also eine Art „Altersgerechtes Wohnen“ entstehen. Dazu wurde am 17.12.2025 in öffentlicher Sitzung unter Einbezug der Bürgerschaft eine Studie vom Investor vorgestellt. Der Investor beabsichtigt mehrere 3-stöckige Gebäudekomplexe in einer Höhe von 13,30 m zu errichten. So sollen 18-20 Wohneinheiten für Senioren entstehen.

Ein Teil der Gebäude soll für medizinische, nicht störende gewerbliche Nutzungen wie z.B. Praxisräume, Ergotherapie, Physiotherapie, Apotheke, Hausarztpraxis o.ä. und eine gastronomische Nutzungseinheit die z.B. ein Café beherbergen könnte, vorgehalten werden.

Dazu wurde von der Leiterin der Stabsstelle einer Sozialstation vorgestellt wie das Projekt „Betreutes Seniorenwohnen“ aus Sicht eines möglichen Betreibers laufen könnte.

Ziel des Projektes soll sein, dass Senioren möglichst lange in ihrer Heimatgemeinde bleiben können.

Momentan möchte der Investor eine Kaufoption von unserer Gemeinde eingerichtet bekommen, um in umfassendere Planungen gehen zu können.

Wenn die Gemeinde einen Optionsvertrag abschließt, ist sie für die Dauer der Vertragslaufzeit an die darin festgehaltenen Bedingungen gebunden. Der Käufer hat innerhalb dieser Vertragslaufzeit

jederzeit die Möglichkeit, das im Optionsvertrag gemachte Angebot der Gemeinde anzunehmen.

Zunächst ist ein derartiges Vorhaben bei funktionierenden Abläufen positiv zu beurteilen.

Eine Bedarfsanalyse für unsere Gemeinde, ein Konzept mit Visualisierung der Gebäude und die Präsentation eines bereits feststehenden Betreibers, hätte zur leichteren Entscheidungsfindung beigetragen.

Auch hat eine Gemeinderatsfraktion darauf gedrängt, diesen Punkt ohne ausreichende rechtliche Hintergrundanalysen schnellstens zu beschließen.

In der Ratssitzung am 17.12.2025 und auch in nachfolgender Kommunikation wurde für mich kein eindeutiges Stimmungsbild zur Akzeptanz in der Bevölkerung erkenntlich.

Das Meinungsbild sagt mir vielmehr, dass sich die Erwartungen für „Betreutes Seniorenwohnen“ an den Leistungen eines Pflegeheimes orientieren.

Es muss erwähnt werden, dass in „Betreutem oder Altersgerechten Wohnen“ zunächst nur das Wohnrecht, ohne Zusatzleistungen wie Verpflegung, pflegerische Leistungen, Reinigung, Nebenkosten usw. erworben wird. Man wohnt im besten Falle in einer Umgebung die so strukturiert ist, dass man sich eventuell mit Unterstützung eines Pflegedienstes bis ins hohe Alter selbst versorgen kann. Diese Unterstützung ist eine zusätzliche Leistung, die man extra dazu buchen und bezahlen muss, wenn man sie benötigt. Sie ist nicht vergleichbar mit der 24 Stunden Pflege wie man sie in einem Pflegeheim erhält.

Die Akzeptanz unserer Bürger muss vorhanden sein, damit ein solches Projekt funktionieren kann.

Auch muss es Bürger geben, die bereit sind ein solches Angebot anzunehmen

Ist unsere Dorfgemeinschaft bereit ein solches Angebot zu nutzen?

Ist der Bedarf in unserer familiär geprägten Gegend überhaupt da?

Immerhin bedeutet diese Art zu wohnen, dass man bereit sein muss seine Wohnsituation zu verkleinern. Man verkauft sein Haus und Garten und zieht in eine Wohnung um.

Ich stehe prinzipiell nicht gegen diese Idee. Da aber für mich das Stimmungsbild in unserer Gemeinde nicht erkennbar ist, möchte ich ungern eine solche Veränderung anstoßen oder zulassen, ohne eine Rückmeldung unserer Bürgerinnen und Bürger erhalten zu haben.

Was denkt die Gemeinschaft über „Betreutes Wohnen in dieser Form“

Können sich Bruchweiler-Bärenbacher vorstellen diesen Weg zu gehen

-Hausverkauf, Umzug, Verkleinerung?

Wäre es eine Erleichterung für viele von uns?

Oder würden sie gerne weiterhin in ihren eigenen Häusern leben und dort Unterstützung durch den Ambulanten Pflegedienst bzw. einer 24 Stunden Betreuung in Anspruch nehmen?

Können Ärzte, Dienstleister, Unternehmen und Gastronomen gefunden werden?

Leider finden sich solche Anbieter aktuell immer schwerer

Können unsere Bürger diese Wohnform finanziell stemmen?

Die vom Investor in den Raum gestellten Baukosten lassen erahnen welche Miet- oder Kaufpreise auf die zukünftigen Bewohner zukommen.

Wie verändert sich das Ortsbild mit 3-Stöckigen Gebäuden mitten im Herzen unserer Gemeinde?

Kann die Gemeinde ein so wichtiges Grundstück einfach so verkaufen?

Der Verkauf muss rechtlich so vollzogen werden, dass unserer Gemeinde kein Nachteil entsteht.

Wichtige Punkte sind meines Erachtens noch nicht geklärt.

Fazit:

Ich bin der Meinung, dass „Betreutes Wohnen“ in Verbindung mit

medizinnahem Gewerbe und ärztlicher Versorgung eine sinnvolle Entwicklung ist. Immer mehr ältere und pflegebedürftige Menschen möchten selbstständig wohnen, brauchen aber gleichzeitig Unterstützung und eine gute medizinische Versorgung in der Nähe. Auch das Gastronomieangebot würde die Situation im Ort erheblich verbessern.

Aber:

Damit ein solches Projekt in unserer kleinen Gemeinde entstehen kann, muss das Projekt gut überlegt, sorgfältig geplant und durchgeführt werden.

Es soll Erleichterung für unsere Bürgerinnen und Bürger bringen. Die Gemeinde kann lediglich das Grundstück verkaufen, der Käufer ist maßgeblich dafür zuständig was dann daraus wird.

Daher müssen vor dem Verkauf gute Voraussetzungen geschaffen werden, damit nicht was ganz anderes daraus entsteht.

Die ärztliche Versorgung, das medizinnahes Gewerbe, das Gastronomieangebot muss für die breite Masse gewährleistet sein, ansonsten entstehen in unserer Gemeinde nur Wohnblöcke - die bringen weder eine Erleichterung für unsere Bürgerinnen und Bürger und auch keine Arbeitsplätze zur Stärkung unserer Infrastruktur.

Ich habe vor zwei Jahren mein Versprechen gegeben:

„Wir Gemeinsam“, das halte ich jetzt ein.

In einer Zeit, in der man nicht erkennt, ob ein solches Projekt uns allen zugutekommt, und in einer Zeit, in der man in einem Gemeinderat das Gefühl hat, das es nicht mehr um das Wohl unserer Bürger und um das Wohl unseres Ortes geht.

Genau in dieser Zeit ist das „Wir Gemeinsam“ das Wichtigste überhaupt.

Aus diesem Grund habe ich den Bürgerentscheid zu diesem Thema angestoßen,

Denn: Die Meinung unserer Bürgerinnen und Bürger ist mir sehr wichtig.“

Die von der Verbandsgemeindeverwaltung in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorgenommene **Einschätzung der voraussichtlichen Kosten** kommt zu folgendem Ergebnis:

Derzeit werden für die Pflege des Teilgrundstückes jährlich Sachkosten in Höhe von 200 – 250 Euro aufgewendet.

Durch eine Veräußerung des Teilgrundstückes können einmalig Einnahmen aus dem Verkaufserlös erzielt werden, dessen genaue Höhe zwischen der Ortsgemeinde und dem möglichen Käufer auszuhandeln ist. Als Richtwerte können der Bilanzwert in Höhe von 63.117,65 Euro bzw. der Bodenrichtwert (100 Euro / qm) in Höhe von 370.000 Euro angenommen werden.

Neben der Einsparung der oben genannten jährlichen Sachkosten in Höhe von 200 – 250 Euro ergäben sich zusätzlich jährliche Grundsteuereinnahmen, deren Höhe derzeit jedoch nicht beziffert werden können.

Die Errichtung der Parkanlage wurde durch Mittel des Landes Rheinland-Pfalz gefördert, die Zweckbindungsfrist der gewährten Zuwendung wird im Jahr 2032 ablaufen. Bei einer Veräußerung einer Teilfläche der Parkanlage kann es seitens des Landes Rheinland-Pfalz zu einer teilweisen Rückforderung der gewährten Zuwendung kommen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat hierzu eine entsprechende Anfrage an das Land gerichtet. Eine Rückmeldung, ob das Land eine Rückforderung vornehmen würde und welche Höhe diese Rückforderung haben könnte, steht derzeit noch aus.

II.

Einsichtnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis:

Das Stimmberechtigtenverzeichnis für die Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach wird an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 01.06.2026 bis Freitag, den 05.06.2026 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Stimmberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Stimmberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen

Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Stimmberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Beim Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungschein hat.

III.

Wer das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 05.06.2026, bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

IV.

Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31.05.2026 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

V.

Wer einen **Abstimmungsschein** hat, kann an der Abstimmung nur durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

VI.

Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

1. in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte und
2. nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 13 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
 - c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.:

Abstimmungsscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 19.06.2026, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Mit der Abstimmungsbenachrichtigung erhalten im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte ein entsprechendes Antragsformular – Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Stimmberechtigtenverzeichnis- sowie der Abstimmungsbezirksnummer, die der Abstimmungsbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Abstimmungsunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse

angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.dahner-felsenland.net

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahl@dahner-felsenland.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichern Stimmberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Abstimmung, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Zu 2.:

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII.

Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein für den Bürgerentscheid beantragt haben, erhalten mit dem weißen Abstimmungsschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid (grau),
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefabstimmung“
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Briefumschlag mit dem Aufdruck „Abstimmungsbrief“
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung zum Bürgerentscheid.

Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen können bis Freitag vor dem Abstimmungstag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, beantragt werden.

Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Stimmberechtigte, die ihre Briefabstimmungsunterlagen bei der Gemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefabstimmung ausüben. Versenden Stimmberechtigte Abstimmungsbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Abstimmungstag, Sonntag, 21.06.2026, bis 18 Uhr, eingehen.

Ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Entscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson

besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

Die Abstimmungsbriefe für den Bürgerentscheid, die durch die Deutsche Post AG übersandt werden sollen, werden nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG zentral abgerechnet.

Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Abstimmungsbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Abstimmungszeit eingehen. Die Abstimmungszeit des Bürgerentscheids endet um 18 Uhr.

VIII.

Stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis bis zum 15. Mai 2026, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland erhalten.

Bruchweiler-Bärenbach, den 23.04.2026
gez. Stahl
Abstimmungsleiterin

	<h2>Bundenthal</h2> <p>www.bundenthal-pfalz.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Daniel Frey, nach Vereinbarung, Tel. 0 151 - 21 88 74 05</p>	

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bundenthal hat in ihrer kommunalen Kindertagesstätte Paul Josef Nardini zum 01.08.2026 einen Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf

staatlich anerkannter Erzieher*in (m/w/d)

in Teilzeit zu vergeben.

Die Ausbildungsdauer umfasst 3 Jahre und wird berufsbegleitend durchgeführt. Bei dieser Ausbildungsform ist die/der Auszubildende an drei Tagen in der Woche in der Kindertagesstätte eingesetzt und besucht an zwei Tagen die Fachschule.

Die kommunale Kita bietet den Kindern eine vertrauensvolle und zugewandte Umgebung. So können die Kinder zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten, mit sozialer und emotionaler Kompetenz, heranwachsen.

Aufgabenbereich:

Sie erwerben Kenntnisse als praktischen Teil der Ausbildung, Vorbereitung auf die selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in den pädagogischen Arbeitsfeldern und einen praktischen Überblick über das komplette, komplexe Arbeitsfeld.

Wir wünschen von Ihnen:

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- eine Zusage der Fachschule Sozialwesen
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Eltern und einem engagierten Team
- Motivation, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit, sowie einen liebevollen, achtsamen Umgang mit den Kindern
- eine offene, vertrauensvolle und flexible Person, die sich gut in ein bestehendes Team integrieren kann

- Eigeninitiative und verlässliches Arbeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- einen attraktiven und abwechslungsreichen Ausbildungsberuf
- die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe S 2 TVöD-SuE
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 15.05.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Kindergartenleitung, Frau Evelyn Krug-Fröhlich - Tel: (0 63 94) 61 10 194.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

	<h2>Busenberg</h2> <p>www.busenbergl.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller, montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels</p>	

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 14. April 2026 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Stadtratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 7. Mai 2026, 19:00 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Stadtrats Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Benennung von Beauftragten für den Jugendstadtrat
3. Annahme von Spenden gem. § 94 Gemeindeordnung
 - 3.1. Sachspende Spielplatz Fleckensteinstraße
 - 3.2. Sachspende Spielplatz KiTa St. Franziskus
4. Vollzug der Baugesetze;
 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Eybergstraße“ der Stadt Dahn
 - a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
 - b) Grundsatzbeschluss
 - c) Kosten
5. Vollzug der Baugesetze;
 - Neuaufstellung des Bebauungsplans „Wanderparkplatz Büttelfels“ der Stadt Dahn
 - Einstellung des Verfahrens
6. Friedhofsangelegenheiten;
 - Neue Bestattungsformen
7. Umbau der WC-Anlage am Kurpark;
 - Auftragsvergabe
8. Regionales Zukunftsprogramm;
 - 8.1. Digitalisierung Altes Rathaus
 - 8.2. Ertüchtigung des Gerstelparks
 - 8.3. Digitalisierung Haus des Gastes
 - 8.4. Beschaffung von Festzeltgarnituren
9. Städtebauförderung;
 - Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Stadtkern“
10. Bauanträge und Bauvoranfragen
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Stadtbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Pachtangelegenheiten
15. Informationen des Stadtbürgermeisters

Dahn, den 23.04.2026

gez. Jens Kissel

1. Beigeordneter

Sitzung des Kultur-, Jugend- und Partnerschaftsausschusses Dahn

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 11. Mai 2026, 19:00 Uhr,

im Alten Rathaus der Stadt Dahn, Marktstraße 7, eine Sitzung des Kultur-, Jugend- und Partnerschaftsausschusses Dahn stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Neue Struktur Dahner Sommerspiele 2027
2. Wünsche, Anträge und Vorschläge für das Programm 2027
3. Verschiedenes

Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Dahn, den 23.04.2026

gez. Jens Kissel

1. Beigeordneter

Neubaugelbiet Pirminiusstraße; Vergabe von Bauplätzen

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 beschlossen, dass bisher noch nicht veräußerte Bauplätze im Neubaugelbiet Pirminiusstraße im freien Verfahren gegen Höchstgebot vergeben werden sollen. Die Kaufverträge sollen die Bedingung erhalten, dass innerhalb von 5 Jahren ein bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten ist.

Im Einzelnen handelt es sich um die im unten abgedruckten Lageplan gekennzeichneten Bauplätze. Folgende Mindestgebote wurden festgelegt:

Bauplatz Nr. 3 mit 511 m ²	175 €/m ²	insgesamt	89.425 €
Bauplatz Nr. 13 mit 399 m ²	175 €/m ²	insgesamt	69.825 €
Bauplatz Nr. 14 mit 513 m ²	175 €/m ²	insgesamt	89.775 €

Interessenten können ihr Angebot schriftlich bis zum 18. Mai 2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn einreichen. Rückfragen richten Sie bitte an Tel.: (0 63 91) 91 96 150.




Ludwigswinkel
www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzing, montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Freitag, 8. Mai 2026, 19:00 Uhr,

im Rathaus Ludwigswinkel, Landgrafenstraße 25, eine Sitzung des Gemeinderates Ludwigswinkel stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Vollzug der Baugesetze:
 2. Änderung des Bebauungsplans „Landgrafenstraße“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - c. Satzungsbeschluss
3. Regionales Zukunftsprogramm; Digitale Ausstattung im „Daniel-Theysohn-Haus“
4. Reparaturen der festgestellten Mängel durch Spielplatzmobil GmbH am 11.07.2025
5. Auswertung Geschwindigkeitstafeln
6. Annahme von Spenden gemäß § 94 GemO
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Vertragsangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ludwigswinkel, den 23.04.2026

gez. Ruven Fritzingler
Ortsbürgermeister



Rumbach

www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber,
nach Vereinbarung, Tel. 993878

Die Ortsgemeinde Rumbach informiert:

„Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele“ – diese Überzeugung prägt die Genossenschaftsbanken seit über 160 Jahren und ist heute aktueller denn je. Begründer dieser Idee war Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Ihm zu Ehren hat die VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG im Jahr 2018 den sogenannten RaiffeisenTag ins Leben gerufen.

An diesem besonderen Tag engagieren sich Mitarbeitende der VR Bank ehrenamtlich für Projekte in den Ortsgemeinden und Städten ihres Geschäftsgebiets. Ziel ist es, gemeinsam etwas Gutes für die Region zu bewirken.

Am **Samstag, den 9. Mai 2026**, findet der RaiffeisenTag bereits zum achten Mal statt – in diesem Jahr als gemeinsamer Wandertag unter dem Motto „Wandern und Gutes tun! – Gemeinsam unterwegs für unsere Region“.

Die Ortsgemeinde Rumbach hat sich mit einem Projekt beworben und erfreulicherweise eine Zusage erhalten. Entlang verschiedener Wanderrouten sowie einem Radweg werden gemeinsam Müll gesammelt und Sitzgruppen erneuert. Damit leisten wir einen aktiven Beitrag zum Erhalt und zur Verschönerung unserer Heimat.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Rumbach sind herzlich eingeladen, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Jede helfende Hand zählt – unabhängig von Alter oder Erfahrung. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Erleben, der Einsatz für unsere Region und das Miteinander.

Treffpunkt ist um 08:30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus, Kirchdöll 2. Für weitere Informationen zu diesem Tag steht Euch der

Ortsbürgermeister, Herr Ralf Weber, unter 0174 9823112 gerne zur Verfügung.

Macht mit – für unsere Gemeinde, unsere Natur und unsere Zukunft!

DAHNER FELSENLAND 

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 1/5 Stadt Dahn

Maifest des Obst- und Gartenbauvereins Dahn 1904 e.V.

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Dahn 1904 er.V.

Der OGV Dahn lädt ein zur traditionellen Maifeier im Lehrgarten des OGV Dahn. Bei musikalischer Unterhaltung durch die Musikgruppe Bundenthal, bieten wir unseren Gästen ein gut aufgestelltes Angebot an Speisen für alle Geschmacksrichtungen im frühlingserwachten Lehrgarten an.

Treffpunkt: Lehrgarten des Obst- und Gartenbauvereins Dahn 1904 e.V.

FREITAG 1/5 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Wanderung in den Mai

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Um 10 Uhr starten wir zu einer Maiwanderung in den grünen Schlettenbacher Wald. Dort wird der Maibaum geholt, auf dem Dorfplatz geziert und gemeinsam aufgestellt. Anschließend (ab 12 Uhr) Grillfest für alle am Pfarrheim.

Treffpunkt: Dorfbrunnen

FREITAG 1/5 Ortsgemeinde Busenberg

Maifeier

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Maifeier an der Drachenfelshütte

Treffpunkt: Drachenfelshütte

FREITAG 1/5 Ortsgemeinde Bundenthal

Maifest

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Bürgerverein Bundenthal

Maifest des Bürgerverein. Los geht*s ab 11 Uhr. Zum Mittagessen ab 12 Uhr gibt es Rollbraten mit Kartoffelsalat oder Pommes sowie Bratwurst. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen und Live Musik mit Stefan Keller. Der Erlös des Maifestes kommt dem neu geplanten Spielplatz am Bolzplatz zu Gute!

Treffpunkt: Dr.-Hermann-Eicher-Platz/Schulhof

FREITAG 1/5 Stadt Dahn

Pflanzenflohmarkt beim Obst- und Gartenbauverein Dahn

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Dahn e.V.

9. Pflanzen- und Samentauschbörse im Lehrgarten vom OGV. Von 12 bis 16 Uhr können Pflanzen und Samen getauscht und verkauft werden. Teilnehmen können alle Hobbygärtner/-innen, auch mit kleinen Mengen. Keine Standgebühr. Mehr Infos unter 06394/920883.

Treffpunkt: Obst- und Gartenbauverein Dahn e. V.

SONNTAG 3/5 Ortsgemeinde Fischbach

Radeln Grenzenlos - Deutsch-Französisches Radfest

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland
Deutsch-Franz. Radfest ab Bundenthal-Rumbach-Nothweiler-Hirschtal-Schönau-Fischbach-Ludwigswinkel-Petersbächel grenzübergreifend nach Ober- u. Niedersteinbach-Gimbelhof-Fleckensteiner Weiher auf 50 KM Radwegen mit Veranstaltungen, Bewirtung, Spielen, Verlosungen und Überraschungen.

Treffpunkt: Fischbach b. Dahn

SONNTAG 3/5 Ortsgemeinde Bobenthal

Maifest mit Livemusik mit den Schoppenquetschern

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** FC Bobenthal

Nach dem traditionellen Maibaumstellen geht es ab 10 Uhr mit einem Weißwurstfrühstück los. Zum Mittagessen ab 12 Uhr gibt es Rebknorzenspieß mit Rosmarienkartoffeln; als vegetarische Alternative bieten wir Rosmarienkartoffeln mit weißem Käse an. Selbstverständlich gibt es außerdem Kaffee und Kuchen.

Treffpunkt: Am „Alten Schulhaus“

SONNTAG 3/5 Ortsgemeinde Bobenthal

Hirzeckhaus - Ihr Ziel an Sonn- und Feiertagen

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Bad Bergzabern

Besuchen Sie die Wanderhütte des PWV Bad Bergzabern und lassen Sie sich von den Hüttenteams mit herzhaften und süßen Speisen verwöhnen. Am 3. Mai gibt es zusätzlich hausgemachte Dampfnudel mit Wein- oder Vanillesoße (solange der Vorrat reicht). Geöffnet ab 11 Uhr. Koordinaten: 49.08888, 7.86830

Treffpunkt: Hirzeckhaus

SONNTAG 3/5 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Tag des offenen Torts im Lokschuppen

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** OG Ludwigswinkel

Im Lokschuppen Ludwigswinkel erwartet die Besucherinnen und Besucher das detailreiche Diorama „Camp de Ludwigswinkel“, das die Zeit des französischen Truppenlagers von 1922 bis 1930 lebendig werden lässt. Ergänzend dazu gibt es kurze Vorträge über das historische Lager sowie die Wasgenwaldbahn.

Treffpunkt: Lokschuppen, Wasgaustr. 22

MITTWOCH 6/5 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Mittwochswanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Mittwochswanderung für Jedermann mit interessanten und abwechslungsreichen Zielen und mit Einkehr - Wanderführer sind die Rentner/Innen des Vereins

Treffpunkt: Bushaltestelle

MITTWOCH 6/5 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Wanderung zur Walthariklaus

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Auf der Geisterschloss Tour wandern wir rund um Petersbächel.

Treffpunkt: Dorfbrunnen

MITTWOCH 6/5 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Senioren- und Gästewanderung

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Fahrt nach Erfweiler, Wanderung übers Winterkirchel zur Hauensteiner Hütte.

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

MITTWOCH 6/5 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Einladung zum Cafe-Treff Arche

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, kurzweiligen Gesprächen und guter Laune.

Treffpunkt: Prot. Gemeindehaus Arche

FREITAG 8/5 Ortsgemeinde Rumbach

Einladung zur Terrasseneröffnung beim TuS Rumbach

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach

Endlich ist es so weit: Wir eröffnen wieder unsere TuS-Terrasse! Neben unserer Standardspeisekarte erwartet Euch zur Eröffnung ein besonderes Special – Rieslingschinken mit Kartoffelsalat. Für die passende Stimmung sorgt das MusicDuo4You. Wir freuen uns auf Euch!

Treffpunkt: Sportheim TuS Rumbach

SONNTAG 10/5 Stadt Dahn

OFFENE BÜHNE der Jazz-Freunde Dahn e.V.

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn e.V.

Bei der Offenen Bühne vor dem Alten E-Werk Dahn geben sich Vereinsmitglieder ein Stelldichein mit Gastmusikern und Freunden. Für jede interessierte Musikerin und jeden interessierten Musiker, Amateur oder Profi, gibt es hier die Möglichkeit zu einer kleinen Solo-Einlage oder zum spontanen Mitmachen.

Treffpunkt: Altes E-Werk Dahn

Kosten: Eintritt frei

SONNTAG 10/5 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Muttertagsbrunch

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel

Der Sportverein lädt ein zum Muttertagsbrunch. Kalte und warme Speisen vom Buffet. Anmeldung bis 05. Mai 2026 unter: 06393 4286399.

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

Kosten: 19,50 €

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstaussstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe erscheinen regelmäßig am ersten Donnerstag jeden Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.



Kirchen

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Erfweiler	Hi. Messe <u>am Winterkirche!</u>	01.05.	10.30 Uhr
	Sonntagsmesse mit	03.05.	10.00 Uhr
	Spendung des Sakramentes der FIRMUNG		
Busenberg	Vorabendmesse	02.05.	18.00 Uhr
Dahn	Vorabendmesse	02.05.	18.00 Uhr
Niederschlettenbach	Vorabendmesse	02.05.	18.00 Uhr
Bundenthal	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	03.05.	10.30 Uhr
Fischbach	Sonntagsmesse mit Kommunionjubiläum	03.05.	10.30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal		03.05.	09:00 Uhr
Dahn	mit Abendmahl	03.05.	10:30 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag, (dt. frz. Fahrradtag)	03.05.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Sonntag, 03.05. 10:30 Uhr
Pestalozzistraße 13

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!